
 Dritte Verhandlung.

Nach dem dreizehnten Konsulat des Theodosius und dem dritten des Valentinians den 11 Julius.

Als die Synode an dem vorigen Orte sich wieder versammelt hatte, so sprach Juvenalis zu Arkadius, Projektus und Philippus: Ihr habt gestern begehrt, man sollte euch die Akten, welche die Absetzung des kezerischen Nestorius betreffen, mittheilen. Die Synode hat es befohlen. Wir bitten also um Nachricht, ob ihr sie gelesen, und ihren Sinn gefaßt habt.

Der Presbyter Philippus: Wir haben gefunden, daß alles nach den Kirchenverordnungen verhandelt worden ist. Doch bitten wir, die Akten noch einmal hier vorlesen zu lassen, damit wir euer Urtheil bestätigen können.

Auf Befehl Memnon wurden sie, vornehmlich aber der Urtheilsspruch von Presbyter Petrus vorgelesen. Darauf sprach Philippus: Niemand zweifelt, alle Zeiten sind vielmehr darinnen einstimmig, daß der heilige Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens, der Grundstein der rechtgläubigen Kirche von unserm Herrn Jesu Christo die Schlüssel des Reichs, die Macht, die Sünden zu binden und zu lösen, erhalten hat. Bis auf diese Stunde und immerdar lebt er in seinen Nachfolgern fort, und übt durch sie seine Gerichtsbarkeit aus. Co-
lestin,

Iustin, der sein Amtsnachfolger ist, hat uns, als Stellvertreter seiner Person, hieher zu dieser Synode abgeordnet, welche unsere christlichsten Regenten veranstaltet haben, in der Absicht, die von ihren gottseligsten Vätern auf sie gekommene apostolische Lehre zu erhalten und zu beschützen. Da nun Nestorius, der Urheber der neuen Irrthümer, das Haupt der Gottlosen, ob er schon nach den Verordnungen der Väter und der Kirchengesetze vorgeschrieben war, ob er schon von selbst vor einer so angesehenen heiligen Versammlung sich hätte stellen und zurechtweisen lassen sollen, nicht erschienen ist, sondern so wohl den von dem apostolischen Stule angeordneten Termin, als auch viele folgende Zeitfristen hat verstreichen lassen: so ist in alle Wege der Ausspruch gültig, welcher nach dem Sinne der abendländischen und morgenländischen Kirche, deren Priester insgesamt theils in Person, theils durch Abgeordnete hier gegenwärtig sind, wider denjenigen gefällt worden ist, der mit feindseligem Herzen und gottlosen Munde Lasterungen wider unsern Herrn Jesum Christum ausgestoßen hat. Da er die Pflicht, sich zu bessern, freventlich versäumt, so habe er seinen Theil mit dem, von welchem geschrieben steht: sein Bisthum empfahe ein anderer. (Ap. Gesch. I, 20.) Es wisse also Nestorius, daß er von der Priesterwürde in der rechtglaubigen Kirche abgesetzt ist ⁵²).

Arkadius: — — — Er hat seinen Schöpfer und Erlöser gelästert, fromme Seelen, wie die alte Schlange, verführt, weder an sein eigenes ewiges Wohl, noch an die Lehre der Väter, der Propheten,
der

52) Scheint es doch, als ob der Presbyter jetzt erst den entscheidenden Ausspruch thun wolle. Aber man wird bisher schon die übermüthige römische Sprache in seinen Aeußerungen gehört haben.

der Evangelisten, der Apostel gedacht, und sich durch seinen Unglauben selbst in den Abgrund gestürzt. Dem Auftrage also zufolge, den uns Cölestin zu geben gewürdiget hat, und nach dem Schluß dieser heiligen Synode erkläre ich, daß Nestorius seines Bisthums verlustig, und von der ganzen rechtglaubigen Kirche und aller Gemeinschaft der Priester ausgeschlossen sey.

Projektus: — — Der undankbare Nestorius, an dem sowohl Cölestin, der Bischof des apostolischen Stuls, als die gegenwärtige heilige Versammlung so viele Geduld und Nachsicht bewiesen hat, ist zu seinem eigenen Verderben auf Irrlehren und Lästerungen verfallen. — — Mit dem Ansehen eines Legaten des apostolischen Stuls, dessen Urtheilspruch ich sammt meinen Brüdern zu vollziehen habe, erkläre ich also, daß Nestorius, der Feind der Wahrheit, der Störer des Glaubens, von der bischöflichen Würde abgesetzt, und aus der Gemeinschaft aller rechtglaubigen Priester ausgeschlossen sey.

Cyrill: Die heilige Synode hat die Aussprüche dieser heiligen Männer vernommen, die sie als Stellvertreter des apostolischen Stuls und aller abendländischen Bischöfe gethan haben. Man muß also die Verhandlungen des gestrigen und heutigen Tags den Akten beyfügen, und dieselbigen ihnen zur Unterschrift vorlegen.